

Anmeldung 2015

München 10. November 2015 Hamburg 18. November 2015 Frankfurt 24. November 2015



Bitte zurücksenden per Fax an: **+49 (0) 89/741 17-448**

Firma (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, OHG, KG)
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Land
Handelsregister-Nr. und Ort der Eintragung
Telefon
Fax
Geschäftsführer
Ansprechpartner/Messeentscheidung – Sponsoring
URL
E-Mail

Die Sponsoringmöglichkeiten						
	Enthaltene Leistungen Sponsoring Search Conference 2015	Speaker-Sponsoring	Speaker-Sponsoring mit Kunde	Workshop-Sponsoring	Ausstellungs-Sponsoring	Einzel-sponsoring
Vor Veranstaltung	Logo auf Beilagen & Anzeigen zur Search Conference	●	●	●	●	
	Logo auf dem Konferenzprogramm	●	●	●	●	
	Teilnehmerliste (Name, Firma)	●	●	●	●	
Während Veranstaltung	Vortrag (30 min)	●				
	Vortrag (30 min) mit Ihrem Kunden		●			
	Workshop (90 min.) mit max. 25 Teilnehmern			●		
	Standfläche (ca. 6 qm) inkl. Stromanschluss, W-LAN				●	
	Auslage von Infomaterial auf Medientischen	●	●	●	●	250 € / Stadt
	Auslage von Infomaterial auf den Besuchertischen im jeweiligen Konferenzraum des Vortrages				●	500 € / Stadt
	Freikarten für Mitarbeiter/Kunden		1	1	1	2
	Teilnehmerliste (gemäß Datenschutzrichtlinien)	●	●	●	●	
Preis pro Veranstaltungsort		2.900 €	2.500 €	2.900 €	1.400 €* 	

* 1.300 € in Kombination mit Speaker- oder Workshop-Sponsoring (alle Preise pro Stadt und zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Bitte stellen Sie Ihr Sponsoring-Paket zusammen:

Search Conference 2015	München	Hamburg	Frankfurt	Gesamt
	10. November 2015	18. November 2015	24. November 2015	
Speaker-Sponsoring	<input type="checkbox"/> 2.900.- €	<input type="checkbox"/> 2.900.- €	<input type="checkbox"/> 2.900.- €	
Speaker-Sponsoring mit Kunde	<input type="checkbox"/> 2.500.- €	<input type="checkbox"/> 2.500.- €	<input type="checkbox"/> 2.500.- €	
Workshop-Sponsoring (90 min.)	<input type="checkbox"/> 2.900.- €	<input type="checkbox"/> 2.900.- €	<input type="checkbox"/> 2.900.- €	
Ausstellungs-Sponsoring *	<input type="checkbox"/> 1.400.- €	<input type="checkbox"/> 1.400.- €	<input type="checkbox"/> 1.400.- €	
Auslage von Infomaterial auf Medientischen im Foyer	<input type="checkbox"/> 250.- €	<input type="checkbox"/> 250.- €	<input type="checkbox"/> 250.- €	
Auslage von Infomaterial auf den Besuchertischen im jeweiligen Konferenzraum des Vortrags	<input type="checkbox"/> 500.- €	<input type="checkbox"/> 500.- €	<input type="checkbox"/> 500.- €	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
* 1.300 € in Kombination mit Speaker- oder Workshop-Sponsoring			Gesamtbetrag der Buchung	
				Gesamtbetrag der Buchung abzüglich Rabatt
Thema Ihres Vortrages / Workshops <input type="checkbox"/> Google Updates <input type="checkbox"/> Content-Strategien <input type="checkbox"/> SEO mit Social Media <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> Google Shopping <input type="checkbox"/> Keyword-Strategien <input type="checkbox"/> App-Store Optimierung <input type="checkbox"/> User Insights <input type="checkbox"/> Linkbuilding <input type="checkbox"/> Mobile SEO/SEA				(alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH sind Bestandteil dieses Vertrages. Durch diese Anmeldung erkennen wir diese in allen Teilen an und erklären, dass diesen Bedingungen zuwiderlaufende mündliche Vereinbarungen nicht getroffen worden sind.

Rabattstaffel

Bei der Buchung von mehreren Sponsorships bieten wir folgende Rabatte auf die gesamte Buchung:

- **5 %** bei 2 Städten
- **7 %** bei 3 Städten

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

 Position des Unterzeichnenden im Unternehmen

 Ort, Datum

 Firmenstempel und verbindliche Unterschrift

Vertragspartner und Veranstalter der Search Conference 2015:

Neue
Mediengesellschaft
 Ulm mbH

Büro München
 Postfach 20 15 52
 80015 München
 Bayerstraße 16a
 80335 München

Zentrale
 Telefon: +49 / (0) 89 / 7 41 17-0
 Telefax: +49 / (0) 89 / 7 41 17-101
 Internet: www.nmg.de

Geschäftsführer
 Dr. Günter Götz
 Florian Ebner

Registergericht Ulm HRB 723869
 Sitz der Gesellschaft ist Ulm
 Deutsche Bank, München

USt-IdNr. DE163 153 204
 IBAN DE54 7007 0010 0202 0188 00
 BIC DEUTDEMM

Allgemeine Bedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm für Aussteller und Sponsoren

Nachstehende „Allgemeine Bedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH für Aussteller und Sponsoren“ (im Folgenden „Allgemeine Bedingungen“) gelten für die Überlassung von Flächen bzw. eventuell dazugehöriger Standausstattung im Wege der Miete zur Präsentation von Produkten oder sonstiger Sponsoringleistungen für gewerbliche Zwecke und weitere damit zusammenhängenden Zusatzleistungen zwischen der NMG Mediengesellschaft Ulm mbH, Bayerstraße 16 a, 80335 München (im Folgenden „NMG“) und Ihnen als Aussteller oder Sponsor (im Folgenden „Teilnehmer“) in Ihrer Tätigkeit als Unternehmer.

1 Anmeldung / Vertragsschluss

Angebote von NMG auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich.

Mit der Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bestellt der Teilnehmer verbindlich den Sprecherplatz und/oder die Fläche und eventuell dazugehörige Standausstattung zur Miete. Durch die Unterschrift und Rücksendung des Formulars werden die AGB verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend.

2 Anmeldebestätigung, Rücktritt und Nichtteilnahme

2.1. Bis zum Erhalt der Anmeldebestätigung kann der Teilnehmer von der Anmeldung ohne Begründung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich bei NMG anzuzeigen. NMG erlaubt sich für die verursachten Kosten eine Pauschale in Höhe von EUR 250 in Rechnung zu stellen.

Mit der Anmeldebestätigung durch NMG kommt ein für beide Parteien verbindlicher Vertrag zustande. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Anmeldebestätigung zustande. Der Teilnehmer kann innerhalb von 2 Wochen widersprechen, wenn der Inhalt der Anmeldebestätigung wesentlich vom Inhalt der Anmeldung abweicht.

2.2. Ist der Teilnehmer aus Gründen, die in seinem Risikobereich liegen, verhindert, um von der Fläche und/oder sonstig gewünschten Leistungen den vereinbarten Gebrauch zu machen, so bleibt er grundsätzlich zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Rechnungsbetrags verpflichtet. Jedoch sind bei Zugang einer Anzeige der Verhinderung durch den Teilnehmer bis 3 Monate vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn lediglich 75% des vertraglich vereinbarten Rechnungsbetrags zu zahlen.

2.3. NMG ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die für eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung erforderliche Zahl an Teilnehmern und Sponsoren nicht erreicht wird, der Hauptveranstalter die Veranstaltung nicht durchführt oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich der NMG liegende Gründe vorliegen, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Falle wird der Sponsor unverzüglich benachrichtigt und die bereits geleistete Zahlung erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit NMG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

3 Leistungserbringung durch NMG

3.1. Nach Abschluss der Planung erhält der Teilnehmer genauere Informationen über die Abwicklung und den Zeitplan des Sponsorings. Die Zuweisung der Fläche, des Standorts und die Bestimmung des Zeitplans beim Sponsoring erfolgt nach Wahl durch NMG nach pflicht-gemäsem Ermessen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Form oder Platzierung der Fläche oder auf einen bestimmten Zeitpunkt, auch wenn dies in der Anmeldung oder der Anmeldebestätigung festgelegt ist.

3.2. Soweit Flächen vermietet werden, ist Inhalt der Leistung von NMG die Überlassung der vereinbarten Fläche ohne Aufbauten, Hard- und Software. Weitergehende Sonder- und Zusatzausstattung wird von NMG kostenpflichtig angeboten.

3.3. NMG ist berechtigt, aus wichtigem Grund eine von der Anmeldebestätigung abweichende Standfläche zuzuteilen oder die Standgröße und -maße zu ändern. Ein Schadensersatz- oder Rücktrittsanspruch des Teilnehmers entsteht dadurch nicht.

3.4. Soweit andere Zusatzleistungen vom Teilnehmer hinzugebucht werden, richtet sich der konkrete Umfang der Leistungserbringung nach den Angaben in der Anmeldebestätigung der NMG in Verbindung mit den Angaben im Anmeldeformular.

4 Leistungspflichten des Teilnehmers

4.1. Etwaig erforderliche Versicherungen sind vom Teilnehmer selbst abzuschließen.

4.2. Die Aufstellung und der Betrieb elektrischer Geräte im speziellen eine eigene W-LAN Infrastruktur (Router etc.) mit Ausnahme der Exponate des Teilnehmers bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von NMG.

4.3. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der gebuchten Fläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und

sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen der Konferenzräume kann über ein Sponsoring gebucht werden, andernfalls ist sie unzulässig.

4.4. Soweit Gegenstand des Vertrages Sponsoringleistungen sind, ist der Sponsor verpflichtet, die vereinbarte Leistung vertragsgerecht zu erbringen.

5 Folgen des Zahlungs- und Leistungsverzugs des Teilnehmers

5.1. NMG hat das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder die Leistung zu verweigern, wenn der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise mehr als 14 Tage in Verzug ist, wenn das Insolvenzverfahren oder die Eröffnung des gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs gegen ihn beantragt wird oder der Teilnehmer erklärt, den Stand nicht zu besetzen oder seine vertragliche Leistung nicht zu erbringen.

5.2. Sofern NMG den Vertrag fristlos kündigt, ist NMG berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag als pauschalen Schadensersatz geltend zu machen. Gelingt es NMG, die Fläche anderweitig zu vermieten oder einen anderen Sponsor zu gewinnen, so steht NMG gegen den Teilnehmer eine Entschädigung der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Beträge zu. Dies sind in der Regel 20% des dem Teilnehmer in Rechnung gestellten Betrages, wenn der Grund für eine fristlose Kündigung des Vertrages weniger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgt und 10% des dem Teilnehmer in Rechnung gestellten Betrages, wenn der Grund für eine fristlose Kündigung des Vertrages mehr als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn liegt.

5.3. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass NMG kein oder tatsächlich nur ein geringerer Schaden entstanden ist. NMG ist berechtigt, einen tatsächlich höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

6 Preise, Mehrwertsteuer und Fälligkeit

6.1. Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. MwSt.

6.2. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn fällig und ab dann mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Kommt der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise um mehr als 10 Kalendertage in Rückstand, so ist unbeschadet der Fälligkeit einzelner Teilzahlungen der gesamte noch offene Rechnungsbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

6.3. Der fristgerechte und vollständige Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Nutzung der Fläche/des Mietgegenstandes, sowie für die Aushändigung der Teilnehmersausweise. NMG behält sich vor, das Sponsoring anderweitig zu vergeben, wenn der Rechnungsbetrag nicht vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto von NMG eingegangen ist.

7 Zustand und Nutzung der Fläche/Ausstattung und Haftungsbeschränkungen

7.1. NMG und die Erfüllungsgehilfen von NMG übernehmen keine Obhutspflicht für die vom Teilnehmer eingebrachten Stände, Einbauten oder sonstigen Gegenständen.

7.2. NMG und die Erfüllungsgehilfen von NMG haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet NMG auch bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung. Bei durch leichter Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden einschließlich entgangenem Gewinn haften NMG und die Erfüllungsgehilfen von NMG nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflichten, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung der Vertrag prägt und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen durfte.

7.3. NMG haftet nicht für Schäden, die durch Teilnehmer, Besucher oder sonstige Dritte verursacht werden. Im Schadensfall tritt NMG etwaige Ansprüche gegen den Schädiger/Teilnehmer ab.

7.4. NMG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streiks oder sonstige von ihr nicht zu vertretene Ausfälle oder Leistungsschwankungen in der Energieversorgung eintreten.

8 Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Klauseln sind durch wirksame Klauseln zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen.

Stand: 07/2013